

Läuft der Verkehr in Zermatt verkehrt?

GEGENSEITIGE RÜCKSICHTNAHME – EIN MUSS!

EG Der Verkehr auf den Zermatter Strassen ist stetig am wachsen. Unterschiedliche Bedürfnisse tragen dazu bei, dass die Elektrofahrten und die Anzahl immatrikulierte Fahrzeuge in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind. So verlangt u.a. der Gast von Zermatt einen bequemen und angemessenen Transport zu den Talstationen der Bergbahnen und/oder zu den Hotels. Ebenfalls müssen immer neue Güter an ihren Bestimmungsort gebracht werden.

Diese Fahrten sind notwendig und sinnvoll. Sie sind auch ein Ausdruck des wirtschaftlichen Erfolges der Destination Zermatt. Ein Kontrapunkt sind unnötige Fahrten mit den Fahrzeugen oder rücksichtsloses Verhalten auf unseren Strassen von allen Verkehrsteilnehmern.

Ist der Fussgänger der König?

Das geltende Verkehrsreglement besagt, dass es durch die Beschränkung des Fahrzeugverkehrs auf das Notwendige die Sicherheit der Fussgänger und Fahrzeuge zu gewährleisten hat, womit gleichzeitig Zermatt als autofreier Kurort dem Fussgänger erhalten bleibt.

Dies heisst – die Fussgänger haben Vortritt! Doch die Wirklichkeit dämmt die Freiheit der Fussgänger zeitweise stark ein. Es stellt sich wirklich die Frage, ist der Fussgänger in Zermatt noch König?

Respekt

In den Stosszeiten lässt der Respekt der Fahrer und den Fussgänger gegenseitig zu wünschen übrig. Dabei sind es genau diese Zeiten, in denen der Respekt besonderes gross sein müsste.

Der Fussgänger, welcher die Strasse überquert oder auf ihr steht, hat immer Vortritt. Die Meinung, dass ein Fussgänger auf das Trottoir gehört, wird dort absurd, wo es kein Trottoir gibt und dies ist auf den meisten Strassen in Zermatt der Fall.

Diese sind eng und auf denen herrscht ein reger Betrieb. Ohne gegenseitigen Respekt und Verständnis läuft und fährt auf den Zermatter Strassen vieles verkehrt. Der Fussgänger soll sich jedoch auch der Notwendigkeit der Elektrofahrzeuge bewusst sein. Ohne diese Fahrzeuge kann Zermatt nicht funktionieren.

Verkehrskommission

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2012 beschlossen, den Fussgängern mehr Gehör zu verschaffen. In die neu geschaffene Verkehrskommission soll ebenfalls ein Vertreter der Fussgänger aufgenommen werden. Es darf nicht vergessen werden, dass die weitaus grösste Anzahl der Verkehrsteilnehmer Fussgänger sind.

Zu viele unnötige Fahrten

Kurz vor Mittag sind jeweils vor vielen Restaurants Elektrofahrzeuge von sogenannten Apéro-Konsumenten parkiert. Ebenfalls wird in der Mittagspause mit dem Elektrofahrzeug nach Hause oder ins Restaurant gefahren.

Hinzu kommt, dass mit den Elektromobilen oftmals an den Wochenenden mit Skiern beladen zu den Bahnstationen gefahren wird. Während dieser Zeit werden die Elektromobile wahllos bei den Bahnstationen parkiert um dann am Abend damit wieder nach Hause zu fahren.

Solche Fahrten entsprechen nicht dem eingereichten Bedürfnisnachweis, nach welchen die Bewilligung für ein Elektrofahrzeug erteilt wurde. Es kann kein guter Ansatz für die Tourismusstation Zermatt sein, wenn Einheimische mit ihren Privatfahrten zusätzlichen Verkehr generieren und die Fussgänger abdrängen.

Der öffentliche Verkehr

Der öffentliche Elektrobusbetrieb ist gut durchorganisiert, gerät aber während den Spitzenzeiten allerdings an seine Kapazitätsgrenzen. Diese Problematik hat die Einwohnergemeinde veranlasst, den Fahrzeugpark in den letzten Jahren um 2 zusätzliche Elektrobusse zu erhöhen, damit die Wartezeiten auf ein Minimum reduziert werden können.



Ohne gegenseitigen Respekt und Verständnis läuft und fährt auf den Zermatter Strassen vieles verkehrt

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene alternative oder ergänzende Projekte geprüft. Jedoch konnten diese aufgrund ihrer Machbarkeit aber nicht realisiert werden.

Wieviele Elektrofahrzeuge verkehren in Zermatt

Im Jahr 2010 liess der Gemeinderat eine Erhebung aller Fahrzeuge in Zermatt durchführen. Diese ist nun abgeschlossen und ausgewertet. Die Anzahl Elektrofahrzeuge ist beträchtlich! So sind in Zermatt über 500 Elektrofahrzeuge immatrikuliert. Es gab kein Fahrzeug, welches nicht ohne Bewilligung des Gemeinderates auf den Strassen verkehrte.

Bedürfnisnachweis

Bei einigen Fahrzeugen ist der Bedürfnisnachweis jedoch nicht mehr vorhanden, wie er bei der damaligen Bewilligungsbeantragung vorlag. Sei dies durch Geschäftsaufgabe, Erbfolge oder weil die Bewilligung aufgrund einer Ausnahme erteilt worden war.

Eine speziell für die Überprüfung der Elektrofahrzeuge eingesetzte Kommission hat sämtliche Bewilligungen diesbezüglich durchleuchtet. Das Resultat ergab, dass etliche Fahrzeuge aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Über die genaue Vorgehensweise zum Rückzug der Bewilligung wird zurzeit im Gemeinderat beraten.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor

Über 200 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, hauptsächlich Motokarren, verkehren zumeist in den Aussengebieten von Zermatt.

Innerhalb des Dorfes sind grundsätzlich nur Fahrzeuge der Einwohnergemeinde, Feuerwehr, Ambulanz, Abfallentsorgung usw. gestattet. Diese Fahrzeuge verkehren im öffentlichen Interesse.

In den Aussengebieten kommt es im Sommer öfters zu Konflikten zwischen Wanderern und Motorfahrzeugen-

kern, welche mit ihren Motorkarren zu jeder Tages- und Nachtzeit umherfahren.

Fahrten, welche zu landwirtschaftlichen Zwecken ausgeführt werden, stehen dabei nicht zur Debatte. Es sind die vielen Fahrten von Privatpersonen (Chaletbesitzer) und Restaurationsbetriebe, welche tagsüber erfolgen. Die erlaubten Fahrzeiten sind im Verkehrsreglement bindend vorgegeben. Aufgrund der vielen Reklamationen sieht sich der Gemeinderat gezwungen, auch hier regulierend einzugreifen.

Helfen Sie mit!

Mit gegenseitigem Respekt und mehr Verständnis für unsere Fussgänger können wir alle zu einem besseren Miteinander auf unseren Strassen und Wegen finden.

Beförderungspflicht der Taxichauffeure

In dieser Wintersaison mehrten sich Reklamationen von Gästen und Einheimischen, dass Taxichauffeure ihrer Beförderungspflicht nicht nachkamen.

Art. 26 des Taxireglements vom 5. März 2008 der Einwohnergemeinde Zermatt besagt, dass ein Taxichauffeur sofort Fahraufträge auszuführen hat. Er darf sich lediglich weigern, betrunkene Gäste, Tiere oder Gegenstände, welche das Fahrzeug beschädigen könnten, zu transportieren.

Wir bitten Einheimische und Gäste, bei einer Verweigerung der Beförderung durch den Taxichauffeur, dies umgehend der Gemeindepolizei unter Tel. 027 966 22 22 zu melden. Notwendig hierbei sind die Angaben des Betreibers (Firmenname) und Kennzeichen sowie Ort und Zeit.